



Regierungsrat

Luzern, 9. Mai 2017

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 253

Nummer: A 253
Protokoll-Nr.: 505
Eröffnet: 30.01.2017 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Töngi Michael und Mit. über das Autorennen im Eigenthal

Zu Frage 1: Welche umwelt- und sicherheitsrelevanten Bestimmungen werden bei der Bewilligung eines solchen Grossanlasses geprüft?

Vorab halten wir fest, dass bis heute keine Bewilligung für ein Oldtimer-Bergrennen Eigenthal 2018 erteilt wurde. Die Initianten haben die Luzerner Polizei lediglich im Sinne von Vorabklärungen für eine mögliche Bewilligung kontaktiert. Dabei wurde ihnen mitgeteilt, dass der weiteren Planung für das Vorhaben grundsätzlich nichts im Wege stehe. Zugleich teilte die Luzerner Polizei mit, welche Punkte für die Planung und für ein allfälliges Gesuch relevant sind. Aufgrund der vorliegenden Unterlagen ist nicht von einem Bergrennen im eigentlichen Sinne auszugehen. Es ist weder eine Zeitmessung, noch eine Rangierung vorgesehen. Es handelt sich laut Anfrage um einen Erinnerungsanlass („Memorial“) an das 1968 letztmals ausgetragene Bergrennen Obernau–Eigenthal.

Die umweltrelevanten Bestimmungen werden nach Eingang eines konkreten Gesuches durch die Dienststellen Umwelt und Energie (uwe) sowie Landwirtschaft und Wald (lawa) geprüft. Ihre Stellungnahmen fliessen in die Entscheidungsfindung für die Bewilligungen ein. Allenfalls notwendige Auflagen werden danzumal integrierende Bestandteile der Bewilligung.

Zu Frage 2: Welche Auflagen müssen die Organisatoren einhalten, um einen möglichst umweltschonenden Anlass zu garantieren?

Die präzisen und verbindlichen Auflagen ergeben sich erst aus dem konkreten Gesuch. Daher sind aktuell weder der genaue Ablauf noch Umfang der Veranstaltung im Detail bekannt.

Nebst den umweltrelevanten Bestimmungen aus den Auflagen des uwe und des lawa spielt das Sicherheits- und Verkehrskonzept eine zentrale Rolle. Dabei werden die Auflagen und Bedürfnisse der betroffenen Gemeinden aufgenommen und in das Bewilligungsverfahren integriert. Es ist von einem grossen Besucheraufmarsch auszugehen. Bei der Anlassplanung ist deshalb das Verkehrskonzept relevant. Es gilt festzulegen, auf welchen Routen das Publikum und Teilnehmer an- und wieder abreisen, wie der öffentliche Verkehr eingebunden wird und wo die Besucherinnen und Besucher parkieren. Ebenso sind mit dem Verkehrskonzept der Durchgangsverkehr und die Zufahrten der betroffenen Anwohner zu regeln.

Werden für die Erinnerungsfahrten Fahrzeuge eingesetzt, welche den Strassenverkehrsvorschriften entsprechen und ordentlich eingelöst sind, so sind die gültigen gesetzlichen Vor-

schriften nach dem Strassenverkehrsrecht einzuhalten. Alle anderen Fahrzeuge dürfen nur auf einer vollständig abgesperrten Strecke eingesetzt werden. In diesem Fall sind die Organisatoren verpflichtet, die Vorgaben von Auto Sport Schweiz (ASS) anzuwenden.

Zu Frage 3: Wie wird die Einhaltung kontrolliert, und sind Sanktionen bei deren Nichteinhaltung vorgesehen?

Widerhandlungen gegen die Auflagen werden im Einzelnen genau abgeklärt und orientieren sich an den bestehenden gesetzlichen Vorschriften und Bewilligungsaufgaben. Die Umsetzung liegt bei der Bewilligungsgeberin und auf dem abgesperrten Streckenteil an den Funktionären von Auto Sport Schweiz mit den anwesenden Funktionären. Gravierende Widerhandlungen führen zum Entzug der Bewilligung, die Missachtung von Strassenverkehrs- oder Umweltbestimmungen zu Anzeigen an die zuständige Staatsanwaltschaft.

Zu Frage 4: Wie verträglich ist aus Sicht des Regierungsrates der Schutz und Erhalt dieses Naherholungsgebietes mit der Bewilligung dieses Rennens?

Da wir nicht von einem Rennen, sondern von Erinnerungsfahrten ausgehen, ist kaum mit zusätzlichen, umweltschädigenden Einflüssen zu rechnen. Der vorgesehene Streckenabschnitt im Bereich Obernau bis Holderchäppeli ist öffentlich zugänglich und dient auch im Alltag dem Strassenverkehr. Wir gehen davon aus, dass die meisten eingesetzten Motorfahrzeuge in der Regel als Oldtimerfahrzeuge betrieben werden oder ordentlich für den Strassenverkehr zugelassen und im Einsatz sind.

Zu Frage 5: Was gab für den Kanton den Ausschlag, diesen Anlass zu bewilligen?

Wie eingangs erwähnt, wurde bis heute weder ein Gesuch gestellt noch wurde eine Bewilligung für den geplanten Anlass vom 15./16. September 2018 erteilt. Im Namen der Organisatoren hat eine Einzelperson am 16. September 2016 eine Anfrage um Vorabklärung für einen geplanten Erinnerungsanlass "Memorial des Bergrennen Eigenthal 2018" bei der Luzerner Polizei eingereicht. In diesem Zusammenhang wurden die betroffenen Gemeinden, das uwe und das lawa angeschrieben, ob eine Durchführung grundsätzlich möglich wäre. Die Initianten haben zuvor Abklärungen bei der Postauto Zentralschweiz AG getroffen.

Zu Frage 6: Hat der Kanton eine finanzielle Beteiligung in Aussicht gestellt?

Nein.